

Filderstadt, im September 2005

Richtlinie 2002/95/EG: Verwendung gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten, RoHS
Richtlinie 2002/96/EG: Elektro- und Elektronik-Altgeräte, WEEE

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 13. Februar 2003 wurden die Richtlinien über Elektro- und Elektronik-Altgeräte (WEEE, 2002/96/EG vom 27.01.2003) und zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS, 2002/95/EG vom 27.01.2003) im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Die EU-Mitgliedsstaaten mussten bis zum 13. August 2004 beide Richtlinien in nationales Recht umsetzen. Dazu wurde in Deutschland am 23. März 2005 das Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG vom 16.03.2005) im Bundesgesetzblatt veröffentlicht.

Unsere Überprüfung ergab, dass die Produkte der HOERBIGER-ORIGA GmbH vom Geltungsbereich der RoHS- und WEEE-Richtlinie ausgenommen sind. Diese Einstufung gilt auch für das ElektroG, die Umsetzung dieser EU-Richtlinien in deutsches Recht, sowie für alle anderen nationalen Gesetze zur Umsetzung dieser EU-Richtlinien innerhalb der EU.

Da unsere Produkte nach unserer Kenntnis immer Bestandteile ortsfester Anlagen sind und/oder Teile von Geräten sind, die nicht in den Geltungsbereich fallen (z.B. Produkte zum Einbau in Flugzeugen, Schiffen, Bussen, Bahnen, Kraftfahrzeugen oder anderen Transportmitteln), sind die HOERBIGER-ORIGA Produkte außerhalb des Geltungsbereichs von RoHS und WEEE.

Der Leitfaden zur EMV-Richtlinie enthält eine Definition, die zur Interpretation herangezogen wurde:

„Ortsfeste Anlage“ ist eine Kombination mehrerer Systeme, Endprodukte und/oder Bauteile, die von einem Assembler/Errichter an einem bestimmten Ort zusammengefügt und/oder installiert werden, um in einem zu erwartenden Umfeld zusammenzuarbeiten und eine bestimmte Aufgabe zu erfüllen; diese Kombination soll aber nicht als einzelne funktionale oder Handelseinheit in Verkehr gebracht werden. Das sind z.B. stationäre Werkzeugmaschinen, Textilmaschinen, Verpackungsmaschinen.

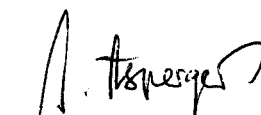
Unserer Überprüfung wurden die Auslegungshinweise des Bundesministeriums für Umwelt (BMU) vom 24. Juni 2005 sowie das VDMA-Positionspapier vom 13. März 2003 zugrunde gelegt.

Bedingt dadurch, dass der Zuliefermarkt auf RoHS-konforme Produkte umstellt, werden auch wir sukzessiv unser Material umstellen. Da wir jedoch gemäß obiger Sachlage nicht auf den Stichtag 01. Juli 2006 fixiert sind, werden wir diese Umstellung zügig, aber ökonomisch sinnvoll entsprechend unserer aktuellen Materialbevorratung vornehmen.

Mit freundlichen Grüßen
HOERBIGER-ORIGA GmbH



Dieter Friedemann



Johann Asperger